

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Psychotherapie- Richtlinie: Klarstellung § 22 Absatz 2 Nummer 1a und redaktionelle Änderung in § 24 Absatz 3 Satz 3

Vom 15. Oktober 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen, die Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Richtlinie) in der Fassung vom 19. Februar 2009 (BAnz. S. 1399), zuletzt geändert am 16. Oktober 2014 (BAnz AT 02.01.2015 B2), wie folgt zu ändern:

- I. In § 22 Absatz 2 Nummer 1a werden nach den Wörtern „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ die Wörter „(Alkohol, Drogen und Medikamente)“ eingefügt.
- II. In § 24 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Krankenkassen“ durch das Wort „Krankenversicherung“ ersetzt.
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken